

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator:

Dancid® 80/20

UFI: A600-E0MX-900E-5U40

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Flüssiges Ergänzungsfutter. Ausschließlich für die gewerbliche Verwendung.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Jorenku A/S  
Teglvaerksvej 11  
4733 Tappernoeje  
Dänemark  
Tel.: +45 56214070

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt (E-Mail): jorenku@jorenku.dk

#### 1.4. Notrufnummer:

030/19240 (Giftnotruf Berlin)  
040 551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Ätzende, gefährliche und feuergefährliche Flüssigkeit mit langfristiger Wirkung.

CLP (1272/2008): Flam. Liq. 3;H226 Met. Corr. 1;H290 Skin Corr. 1B;H314 Eye Dam. 1;H318 Acute Tox. 4;H302+H332

#### 2.2. Kennzeichnungselementen:



GEFAHR

Enthält:

Ameisensäure & Propionsäure

H226:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302+H332:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P261:

Einatmen von Aerosol vermeiden.

P210:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233:

Behälter dicht verschlossen halten.

P280:

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.



- P303+P361+P353+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P305+P351+P338+P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

## 2.3. Sonstige Gefahren:

PBT/vPvB: Die Inhaltsstoffe sind nicht PBT/vPvB gemäß den Kriterien in REACH Anhang XIII.

Hormonstörende Eigenschaften: Gemäß den Kriterien in Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605 sind die Inhaltsstoffe nicht endokrin wirksam.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische:

Name	CAS	EF-Nr.	Index-Nr.	REACH Reg.Nr.	Stoff-klassifizierung	Vermerk
Ameisensäure	64-18-6	200-579-1	607-001-0-0	-	Flam. Liq. 3;H226 Met. Corr. 1;H290 Acute Tox 4;H302 Acute Tox 3;H331 Skin Corr. 1A;H314 Eye Dam. 1;H318	1,2,3
Propionsäure	79-09-4	201-176-3	607-089-00-0	01-2119486971-24	Flam. Liq. 3;H226 Skin Corr. 1B;H314 Eye Dam. 1;H318	4

- 1) Der Stoff ist ein organisches Lösungsmittel
- 2) SCL (Specific Concentration limits) für Einstufung: Eye Irrit. 2;H319:  $2\% \leq C < 10\%$ ; Skin Corr. 1A;H314:  $C \geq 90\%$ ; Skin Corr. 1B;H314:  $10\% \leq C < 90\%$ ; Skin Irrit. 2;H315:  $2\% \leq C < 10\%$  (harmonisierte Einstufung)
- 3) ATE (oral) = 730 mg/kg; ATE (Inhalation) = 7,85 mg/l/4h
- 4) SCL (Specific Concentration limits) für Einstufung: Skin Corr. 1B;H314:  $C \geq 25\%$ ; Skin Irrit. 2;H315:  $10\% \leq C < 25\%$ ; Eye Irrit. 2;H319:  $10\% \leq C < 25\%$ ; STOT SE 3;H335:  $C \geq 10\%$  (harmonisierte Einstufung)

Wortlaut der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

Der Ersthelfer muss sich vor der Ätzungsgefahr schützen. Ggf. kann der Patient auf dem Rücken liegen, während der Ersthelfer kontinuierlich Wasser in das verletzte Auge gießt (stellen Sie sicher, dass ausreichend Augenspülflüssigkeit vorhanden ist).

Einatmen:

Bringen Sie die betroffene Person sofort an die frische Luft und evakuieren Sie andere! **Leichte Fälle:** Unter Beobachtung ruhig halten. Bei Unwohlsein: Arzt hinzuziehen. **Schwere Fälle:** Bewusstlose Person in stabile Seitenlage mit tiefem



	Kopf positionieren und warmhalten. Falls die Atmung aussetzt: Künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt oder einen Rettungsdienst hinzuziehen.
Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Die Haut ausspülen und gründlich mit Wasser und Seife waschen. Die Spülung wird fortgesetzt, bis ein Arzt die Behandlung übernehmen kann.
Augenkontakt:	Sofort mindestens 30 Minuten lang mit Wasser oder physiologisches Salzwasser ausspülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen, und das Auge weit öffnen. Suchen Sie in jedem Fall einen Arzt auf. Während des Transports zum Arzt/Krankenhaus wird die Spülung fortgesetzt.
Verschlucken:	Sofort den Mund gründlich ausspülen und reichliche Mengen an Wasser trinken. <b>Erbrechen nicht herbeiführen.</b> Falls Erbrechen auftritt, den Kopf tief halten, um zu verhindern, dass Mageninhalt in die Lunge gelangt. Sofort einen Krankenwagen rufen.
Verbrennung:	Mit Wasser spülen, bis die Schmerzen nachlassen. Während des Spülens keine festgebrannte Kleidung vom verbrannten Bereich entfernen. Falls eine ärztliche Behandlung notwendig ist, die Spülung wird fortgesetzt, bis ein Arzt die Behandlung übernehmen kann.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Schmerzhafte Ätzungen mit Rötungen und Blasenbildung. Gewebebeschädigungen. Risiko für ätzende Wunde. Schmerzhafte Augenverätzungen, die zu permanenten Augenschäden und Blindheit führen können. Tränenfluss, reflektorisches Blinzeln und Lidkrämpfe. Ameisensäuredämpfe verursachen Brennen in Nase, Mund und Rachen sowie Husten, Niesen, Atemnot und Schmerzen in den Atemwegen. Blutiger Auswurf. Einatmung hoher Konzentrationen kann lebensgefährliche Flüssigkeitsansammlungen und Lungenschäden verursachen. Einnahme führt zu Ätzungen des Magen-Darm-Trakts mit starken Schmerzen und dem Risiko permanenter Schäden. Einatmung hoher Konzentrationen oder häufige Einatmung selbst geringer Mengen organischer Lösungsmittel kann Schäden an Leber, Nieren und dem zentralen Nervensystem (einschließlich Hirnschäden) verursachen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme zeigen.

### **ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **5.1. Löschmittel:**

Wassernebel (kein Wasserstrahl - verbreitet das Feuer), Schaum, Pulver oder Kohlendioxid.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Vermeiden Sie das Einatmen von Rauchgasen. Im Brandfall entstehen sehr giftige Gase, hauptsächlich Kohlenoxide.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Falls möglich der Behälter entfernen. Bei starker Rauchentwicklung eine Druckluftmaske verwenden.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Verbreitung begrenzen. Gute Entlüftung besorgen. Unbefugte auf Distanz halten.



## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Einleitung in die Kanalisation vermeiden - siehe Abschnitt 12. Bei Freisetzung in die Umgebung örtliche Umweltbehörden informieren.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleinere Mengen werden mit einem Tuch und größere Mengen mit Granulat o.ä. aufgenommen. In geeigneten Behältern sammeln. Gründlich mit Wasser spülen. Weiterer Umgang mit verschüttetem Material - siehe Abschnitt 13.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe oben.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

JEDEN KONTAKT VERMEIDEN! Für angemessene Entlüftung sorgen. Wechseln Sie sofort kontaminierte Kleidung. Bei kontaminiertem Haut sofort waschen. Eine Notdusche, ausreichend Wasser und eine Augenspülflasche müssen vorhanden sein. Beim Verdünnen mit Wasser die Säure immer ins Wasser gießen – niemals umgekehrt. Niemals in der Nähe von Feuer, Funken oder heißen Oberflächen verwenden. Rauchen verboten. Nach Gebrauch mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In einem gut verschlossenen Behälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Getrennt von nicht kompatiblen Materialien – siehe Abschnitt 10.

Sicher und unzugänglich für Unbefugte, getrennt von Lebensmitteln, Medikamente usw. Feuersicher. Die technischen Vorschriften der Katastrophenschutzbehörde für brennbare Flüssigkeiten müssen genau befolgt werden, darunter der Vorschriften für Lagerung brennbarer Flüssigkeiten.

Brandgefahrklasse: III-2 (60°C < Flammpunkt < 93°C, mit Wasser mischbar). 1 Lagereinheit = 50 Liter.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Anwendung – Abschnitt 1

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter (MAK- und BAT-Werte-Liste 2025):

AT-Grenzwert (Erlass 1054 vom 28.06.2022):

Stoff	8-Stunden Grenzwert	Grenzwert für Kurzzeitexposition	Anm.
Ameisensäure	5 ppm = 9 mg/m <sup>3</sup>	10 ppm = 18 mg/m <sup>3</sup>	E
Propionsäure	10 ppm = 31 mg/m <sup>3</sup>	20 ppm = 62 mg/m <sup>3</sup>	E

E = der Stoff hat einen EG-Grenzwert

DNEL:	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Propionsäure	Langfristig, Haut	0,26 mg/kg	Arbeiter	Lokal
	Langfristig, Haut	20,9 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	Akut, Einatmung	62 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Lokal
	Akut, Einatmung	62 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	Langfristig, Einatmung	31 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Lokal
	Langfristig, Einatmung	73 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch



PNEC:	Medium	Wert
Propionsäure	Süßwasser	0,5 mg/l
	Meerwasser	0,05 mg/l
	Süßwassersediment	1,86 mg/kg
	Meerwassersediment	0,186 mg/kg
	Kläranlage (STP)	5 mg/l
	Erde	0,126 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Sorgen Sie während der Handhabung für eine angemessene Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung: Verwenden Sie eine zugelassene Maske mit Gasfilter vom Typ E (gelb - gegen saure Gase). Die Filter haben eine begrenzte Lebensdauer (müssen gewechselt werden). Lesen Sie die Anweisungen des Herstellers.

Hautschutz: Tragen Sie säurebeständige Kleidung und Schuhe sowie Schutzhandschuhe aus Neopren- oder Butylkautschuk (Materialstärke: 0,65 mm). Durchbruchzeit: 8 Stunden.

Augenschutz: Bei Gefahr von Augenkontakt dicht schließende Schutzbrille (EN166) anwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:

Flüssigkeit

Farbe:

Farblos

Geruch:

Starker, stechender Geruch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):

Nicht entschieden

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):

Nicht entschieden

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Nicht entschieden

Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):

Nicht entschieden

Flammpunkt (°C):

23-<60

Zündtemperatur (°C):

Nicht entschieden

Zersetzungstemperatur (°C):

Nicht relevant

pH-Wert:

Etwa 2

Kinematische Viskosität (mm<sup>2</sup>/s bei 40°C):

Nicht entschieden

Löslichkeit (mg/l):

Löslich mit Wasser

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):

Nicht relevant – Gemisch

(siehe Abschnitt 12)

Dampfdruck (hPa, 20°C):

43 (für Ameisensäure);

0,399 (für Propionsäure)

Dichte und/oder relative Dichte (g/cm<sup>3</sup>):

Nicht entschieden

Relative Dampfdichte (Luft=1):

Nicht entschieden

Partikeleigenschaften:

Nicht relevant für Flüssigkeiten

### 9.2. Sonstige Angaben:

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.



## 10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen – siehe Abschnitt 7. Entzündlich bei Temperaturen über dem Flammpunkt. Dämpfe können durch z.B. Funken, heiße Oberflächen oder Glut entzündet werden. Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Information.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Erwärmung, direkter Tageslichteinfall sowie die Bildung von Funken und Glut vermeiden. Kann Metalle ätzen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien:

Reagiert heftig mit starken Basen, Hypochlorit und Oxidationsmitteln. Ameisensäure reagiert mit den meisten Metallen unter Entwicklung von Hydrogen. Hydrogen kann mit Luft explosive Gemische bilden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte:

Im Brandfall entstehen sehr giftige Gase: Vor allem Kohlenoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautätzung/-reizung: Skin Corr. 1B;H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Eye Dam. 1;H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellemutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gefahrenklasse	Angaben	Test	Datenquelle
Akute Toxizität: Einatmen	LC <sub>50</sub> (Ratte, Dämpfe) = 7,85 mg/l/4h (Ameisensäure) LC <sub>50</sub> (Ratte) > 19,7 mg/l/1h (Dämpfe) (Propionsäure)	OECD 403 Nicht mitgeteilt	ECHA ECHA
Haut	LD <sub>50</sub> (Ratte) > 2000 mg/kg (Ameisensäure)	OECD 402	ECHA
Verschlucken	LD <sub>50</sub> (Kaninchen) = 3235 mg/kg (Propionsäure) LD <sub>50</sub> (Ratte) = 730 mg/kg (Ameisensäure) LD <sub>50</sub> (Ratte) = 2600 mg/kg (Propionsäure)	Nicht mitgeteilt OECD 401 Nicht mitgeteilt	ECHA ECHA TOXNET
Ätz-/ Reizwirkung:	Ätzend für Haut, Augen und Atemwege, human (Ameisensäure) Ätzend, Kaninchen (Propionsäure)	Nicht mitgeteilt OECD 404	ECHA ECHA



Gefahrenklasse	Angaben	Test	Datenquelle
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung, Meerschweinchen (Ameisensäure)	OECD 406	ECHA
	Keine Hautsensibilisierung, Meerschweinchen (Propionsäure)	OECD 406	ECHA
CMR:	Keine CMR-Effekte (Propionsäure)	Verschiedene	ECHA

Aufnahme durch: Haut, Lungen und Magen- und Darmtrakt.

Einatmen:	Wirkt stark irritierend bis ätzend auf die Luftwege mit Halsschmerzen, Husten und Heiserkeit. Hohe Konzentrationen können zu Atembeschwerden und Lungenwasser (Lungenödem) führen. Beachten Sie, dass Symptome (Atemnot) mehrere Stunden nach der Exposition entstehen können.
Haut:	Wirkt ätzend mit Rötung, Schmerzen, ätzenden Schäden und Wunden. Kann tiefe Gewebeschäden verursachen.
Augen:	Wirkt ätzend mit Rötung und Schmerzen. Möglichkeit von bleibender Schädigung der Sehkraft, auch bei Spritzern von verdünnten Lösungen.
Verschlucken:	Wirkt stark ätzend mit brennendem Schmerz im Mund, Hals und Magen, Magenkrämpfe, Erbrechen (möglicherweise blutig), Durchfall und niedrigem Blutdruck. In schweren Fällen Schock und Tod.
Chronische Toxizität:	Ameisensäurelösungen können bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt Ekzeme hervorrufen. Einwirkung durch niedrige Konzentrationen über längere Zeit kann zu Zahnhärtungen, Entzündungen von Nase und Rachen sowie chronischer Bronchitis und Bindegewebeschädigung (Conjunctivitis) führen. Einatmen hoher Konzentrationen oder häufiges Einatmen selbst geringer Mengen des organischen Lösungsmittels kann Schäden an Leber, Nieren und Zentralnervensystem (einschließlich Hirnschäden) verursachen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Keine Information.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität:

Aquatisch	Angaben	Test (Medien)	Datenquelle
Fische	$LC_{50}$ (Fisch, 96h) = 130 mg/l (Ameisensäure) $LC_{50}$ (Leuciscus idus, 96h) > 10.000 mg/l (Propionsäure) NOEC (Leuciscus idus, 96h) > 5.000 mg/l (Propionsäure)	Nicht mitgeteilt (FW) DIN 38412 (FW) DIN 38412 (FW)	ECHA ECHA Lieferant
Krebstiere	$EC_{50}$ (Daphnia magna, 48h) = 365 mg/l (Ameisensäure) $EC_{50}$ (Daphnia magna, 48h) > 500 mg/l (Propionsäure) NOEC (Daphnia magna, 48h) = 250 mg/l (Propionsäure)	Nicht mitgeteilt (FW) Nicht mitgeteilt (FW) Nicht mitgeteilt (FW)	ECHA ECHA Lieferant
Algen	$EC_{50}$ (Alge, 72h) = 1000 mg/l (Ameisensäure) $EC_{50}$ (Scenedesmus subspicatus, 72h) > 500 mg/l (Propionsäure)	Nicht mitgeteilt (FW) OECD 201 (FW)	ECHA Lieferant

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Ameisensäure ist schnell abbaubar, 98 % in 14 Tagen (OECD 301B).

Propionsäure ist schnell abbaubar, 95 % in 10 Tagen (OECD 302B).



## 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Ameisensäure: Log  $K_{ow}$ : -2,1 (bei pH-Wert 7,23) (keine signifikante Bioakkumulation).

Propionsäure: Log  $K_{ow}$  = 0,3 (OECD 107) (keine Bioakkumulation).

## 12.4. Mobilität im Boden:

Ameisensäure:  $K_{oc}$  = 31 (bei 20°C) (OECD 121) (sehr hohe Mobilität in Bodenmilieus wird erwartet).

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Bestandteile sind PBT/vPvB gemäß den Kriterien in REACH Anhang XIII.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Information.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Das Austreten größerer Mengen kann den pH-Wert im Gewässer beeinflussen und das Gleichgewicht der Ökosysteme stören.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Die Chemikalie ist als gefährlicher Abfall zu betrachten. Nutzen Sie das kommunale Sammel- und Abholsystem.

#### Gruppe von Chemieabfällen:

H

H/Z

#### EAK-Code/AVV-Abfallschlüssel:

02 01 08 (Reste)

15 02 02 (Mit dem Produkt verunreinigten Absorptionsmaterialer)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

3265

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ÄTZENDE SAURE ORGANISCHE FLÜSSIGKEIT, A.N.G. (Ameisensäure).

### 14.3. Transportgefahrenklassen:

8

### 14.4. Verpackungsgruppe:

II

### 14.5. Umweltgefahren:

Keine.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht relevant.

## ABSCHNITT 15: Rechtvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

#### Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Jugendlichen unter 18 Jahren ist die gewerbsmäßige Nutzung bzw. der Kontakt mit dem Produkt nicht gestattet. Jugendliche über 15 Jahren sind jedoch von dieser Regel ausgenommen, wenn das Produkt als notwendiger Bestandteil einer Ausbildung verwendet wird.

Durch eine Arbeitsplatzbeurteilung muss sichergestellt werden, dass Beschäftigte keinen Einwirkungen ausgesetzt sind, die ein Risiko während der Schwangerschaft oder Stillzeit darstellen können (vgl. die Verordnung über die Durchführung von Arbeiten der Arbeitsaufsichtsbehörde).

Der Futtermittelzusatz unterliegt der EU-Verordnung Nr. 1831/2003 über Futtermittelzusatzstoffe.

PR-Nummer: 4379223

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Kein CSR.



## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Gefahrenhinweise genannt in Abschnitt 3:**

- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H331: Giftig bei Einatmen.
- H335: Kann die Atemwege reizen.

### **Abkürzungen und Akronyme:**

AT = Gewerbeaufsichtsamt

CMR = karzinogen, keimzellmutagen und/oder reproduktionstoxisch

CSR = Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht)

DNEL = Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EC<sub>50</sub> = Effect Concentration 50 % (Konzentrationseffekt 50 %)

FW = Fresh Water (Süßwasser)

LC<sub>50</sub> = Lethal Concentration 50 % (letale Konzentration 50 %)

LD<sub>50</sub> = Lethal Dosis 50 % (Letaldosis 50 %)

PBT = Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

PNEC = Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

### **Literaturangaben:**

ECHA = REACH Registrierungsdossier auf ECHA's Website.

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

TOXNET = Toxicology Data Network über die Toxline Datenbank

### **Schulungshinweise:**

Das Produkt darf nur von Personen verwendet werden, die in die Ausführung der Arbeiten sorgfältig eingewiesen wurden und mit dem Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes vertraut sind.

### **Veränderung im Abschnitt(e):**

2, 3, 8, 9, 11 & 12

Erstellt von: Altox a/s, Tonsbakken 16-18, DK-2740 Skovlunde, Dänemark, Tel +45 38347798 / PH - Qualitätskontrolle: PW  
Übersetzt von: Jorenku A/S - Teglvaerksvej 11 - DK-4733 Tappernoeje - Tel. +45 56 21 40 70 / LVB

